



Ausschreibungen

Alle im Schulbereich zu besetzenden Stellen müssen ausgeschrieben werden, um allen interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich auf die entsprechende Stelle zu bewerben. Bei allen Besetzungsverfahren ist der Personalrat in der Mitbestimmung.

Die Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung begleitet der Personalrat in der Regel. Eine Ausnahme bilden die Auswahlverfahren für befristete Stellen; hier begleitet der Lehrerrat der jeweiligen Schule das Verfahren.

Bei jedem Auswahlverfahren für unbefristete Stellenbesetzungen wird in der jeweiligen Schule eine Auswahlkommission gebildet. Dieser gehören die Schulleitung, ein Mitglied der Lehrerkonferenz, ein Mitglied der Schulkonferenz und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen mit jeweils einer Stimme an. Ein Mitglied des Personalrats nimmt in der Regel mit beratender Stimme teil. Im Falle einer Ausschreibung, die für den Seiteneinstieg (OBAS) geöffnet ist, und für die Bewerbungen von Seiteneinsteigern vorliegen, nimmt zusätzlich ein Mitglied aus dem zuständigen ZfsL teil.

Die Auswahlkommission entscheidet in einer Vorauswahlsitzung, welche Bewerber*innen zum Auswahlgespräch eingeladen werden sollen. Dabei muss sie sich bei Bewerber*innen mit dem Lehramt Sonderpädagogik an einer Ordnungsgruppenliste orientieren. In dieser wird eine Reihenfolge der Bewerber festgelegt, die sich aus den Noten der Masterprüfung und des zweiten Staatsexamens ergibt. Es darf kein Bewerbender aus dieser Liste eingeladen werden, wenn nicht auch alle in der Ordnungsgruppenliste vor ihm platzierten Bewerbenden eingeladen werden. In den Auswahlgesprächen selber sind dann alle Bewerbende mit gleicher Qualifikation gleichgestellt und können für die Stellenbesetzung ausgewählt werden.

Bei Auswahlverfahren für befristete Stellen muss der Lehrerrat vor der Einstellung und auch zum Befristungsgrund seine Zustimmung geben. Die Auswahl unter den Bewerbenden ist unter Beteiligung der **Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen** sowie ggf. der Schwerbehindertenvertretung vorzunehmen, der Lehrerrat kann an den Auswahlgesprächen ohne Stimmrecht teilnehmen. Vor der Einstellung muss dem Lehrerrat die Auswahl zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Personalrat ist an diesen Auswahlgesprächen nicht beteiligt, erst bei Fragen der Bezahlung (Eingruppierung und Stufenzuordnung) ist der Personalrat beteiligt.

Die Besetzung von Beförderungsstellen ist immer mit einem Beurteilungsverfahren verbunden und erfolgt nach der Bestenauslese. Dieses Beurteilungsverfahren besteht aus einem



Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung Detmold



Langzeitbericht der Schulleitung und einem oder mehreren Unterrichtsbesuchen. Die Unterrichtsbesuche werden je nach Anlass der Beurteilung von der Schulleitung oder der Schulaufsicht vorgenommen. Weitere Informationen zum Thema Beurteilungen finden Sie unter **Dienstliche Beurteilungen**.

Die Ausschreibungen für zu besetzende Stellen finden Sie auf folgenden Portalen:

- Einstellungen von Sonderpädagog*innen
LEO <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/online>
- Einstellungen im Seiteneinstieg (OBAS)
LOIS [LOIS - Online.NRW](https://lois-online.nrw.de)
- Einstellungen andere Berufsgruppen (Fachlehrer*innen, MPT)
meWiS <https://schulverwaltungsportal.nrw.de/stellenausschreibungen>
- Befristete Stellen (Vertretung)
meWiS <https://schulverwaltungsportal.nrw.de/stellenausschreibungen>
- Funktionsstellen (Schulleitung, Fachleitung)
STELLA <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Stella/online>
- Beförderungsstellen für Fachlehrer*innen und Stellen mit anderer Verwendung (z.B. Inklusionskoordinator*innen, Inklusionsfachberater*innen, Datenschutzbeauftragte, etc.) werden über die Schulleitungen an die Kolleg*innen zur Kenntnis gebracht.

Alle Mitglieder des Personalrats stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.